

2015

Offenlegungsbericht

Offenlegung der Helaba-Gruppe
nach der Capital Requirements Regulation (CRR)

Stichtag: 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

6	Präambel
7	Anwendungsbereich
8	Risikostrategie und Risikomanagement
9	Risikoarten
10	Risikomanagementprozess
11	Risikomanagementstruktur
13	Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
16	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
18	Risikotragfähigkeit
20	Weitere Sicherungsmechanismen
20	Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko
23	IRB-Positionen
30	KSA-Positionen
32	Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRB
34	Derivative Risikopositionen
34	Beteiligungen im Anlagebuch
35	Verbriefungen
39	Marktpreisrisiko
41	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
42	Operationelles Risiko
42	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
45	Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
46	Abkürzungsverzeichnis

Präambel

Der Helaba-Konzern

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) bietet Unternehmen, Banken, institutionellen Investoren und der öffentlichen Hand Finanzdienstleistungen im In- und Ausland. Als Sparkassenzentralbank in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Helaba starker Partner und Dienstleister für 40 % aller deutschen Sparkassen.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören auch die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Letztere realisiert Förderprogramme des Landes Hessen.

Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staats-

vertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten Großkundengeschäft, Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft sowie öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Stabiles strategisches Geschäftsmodell der Helaba: drei Unternehmenssparten



Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), Art. 13 CRR, die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der European Banking Authority (EBA) gemäß EBA/GL/2014/14. Auf Basis der Überprüfung der Anforderungen, unter anderem Höhe der Bilanzsumme des Helaba Konzerns sowie Leverage Ratio Exposure, ergibt sich für 2016 weiterhin eine halbjährliche Berichterstattung.

Gemäß Art. 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, verpflichtet, einen eigenen Offenlegungsbericht auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis zu erstellen.

Für die Helaba fällt die FSP als regionaler Marktführer im Retail Banking unter diese gesonderten Offenlegungsvorschriften.

Seit 31. Dezember 2014 ist der Offenlegungsbericht der FSP Teil des Offenlegungsberichts der Helaba-Gruppe. Ab dem aktuellen Offenlegungsstichtag wird die Offenlegung des Einzelinstituts Frankfurter Sparkasse auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“ veröffentlicht.

Seit dem 1. Januar 2014 basieren die regulatorischen Kapitalanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe auf der IFRS-Rechnungslegung.

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.

Das Country by Country Reporting nach § 26a KWG ist im Geschäftsbericht im gleichnamigen Kapitel enthalten.

Für weiterführende bilanzbezogene Informationen wird aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis auf den Geschäftsbericht des Helaba-Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der Helaba) verwiesen.

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als

übergeordnetem Institut 21 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert, ein weiteres Unternehmen fließt quotale in die Konsolidierung ein. Zusätzlich sind 46 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2014 ist ein vollkonsolidiertes Finanzinstitut nicht mehr im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Aufsichtsrechtliche Behandlung

Vollkonsolidierung

Quotale Konsolidierung

Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung

Anzahl und Art der Unternehmen

21 Unternehmen

15 Finanzinstitute
2 Vermögensverwaltungsgesellschaften
3 Kreditinstitute
1 Anbieter von Nebendienstleistungen

1 Unternehmen

1 Finanzinstitut

46 Unternehmen

45 Finanzinstitute
1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eine detaillierte Aufstellung der Behandlung aller entweder handelsrechtlich oder aufsichtsrechtlich in die Konsolidierung einbezogenen Konzerneinheiten ist im separaten Anhang unter „Konsolidierungsmatrix“ aufgelistet. Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen. Von den nach KWG in

den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 21 Unternehmen vollkonsolidiert und ein Unternehmen at Equity bewertet. Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Anhang Notes (3) in Verbindung mit Notes (85)) zu entnehmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GaV) den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst den Helaba-Konzern und somit auch die Helaba-Gruppe im Sinne des KWG. Sie umfasst alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Helaba-Konzerns. Geschäfts- und Risikostrategie der Helaba sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Die Helaba orientiert die Steuerung ihres Risikoprofils an den gemeinsam vereinbarten Risikovorgaben der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoaufgabenspezifischen Teilrisikostrategien. In der Gesamtrisikostrategie sind die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen niedergelegt. In den Teilrisikostrategien sind detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den Risikoarten festgelegt. Methodische Festlegungen sind in ergänzenden Konzepten konkretisiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie haben die Helaba sowie die in das gruppenweite Risikomanagement einbezogenen Unternehmen den Mitarbeitern Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen vorgegeben. Soweit erforderlich, wird im Rahmen der Risikostrategien auf diese strukturbildenden Grundlagen verwiesen.

Die Helaba-Gruppe handelt auf Grundlage der staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Zwischen Risiken und Chancen werden alle Engagements sorgfältig abgewogen. Die Helaba-Gruppe verfolgt eine vorsichtige Risikopolitik. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der

Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – eingegangen werden. Wesentliches risikostrategisches Ziel der Helaba-Gruppe sind die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Die Verfolgung dieser Zielsetzung wird durch das Rahmenwerk zum Risikoappetit („Risk appetite framework“) der Helaba-Gruppe sichergestellt.

Unter dem Begriff Risk Appetite Framework wird das im internen Anweisungswesen verankerte Gesamtsystem an Leitlinien, Prozessen sowie Überwachungsstrukturen und Controllingfunktionalitäten in der Helaba-Gruppe sowie auf der Ebene der Einzelinstitute zusammengefasst. Bei der Helaba werden hierunter die verabschiedeten Steuerungskreise, das implementierte Berichtswesen, welches die relevanten Informationen adressatengerecht zusammenstellt, die eingerichteten Steuerungsgremien sowie die im Rahmen der Prozesse installierte Governance verstanden.

Daneben werden im Rahmen der übergreifenden Risk Governance die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Managements sowie des Aufsichtsorgans erfasst. Hierunter werden sowohl die gebildeten Ausschüsse und deren Zusammensetzung verstanden als auch die Wahrnehmung und die Verteilung von Aufgaben innerhalb des Managements. Das Risk Appetite Framework beinhaltet die folgenden Elemente:

- Risk Appetite Statement

Im Risk Appetite Statement wird festgelegt, welche Risiken die Helaba zur Erreichung ihrer strategischen Ziele unter Berücksichtigung der Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen eingehen möchte. Dieses wird in der Helaba in der Gesamtrisikostrategie und den Teilrisikostrategien für die als wesentlich definierten Risikoarten, der Formulierung von risikopolitischen Leitlinien und durch die Gesamtkonzeption der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)), die die Auswirkungen der operativen und strategischen Planung berücksichtigt, festgelegt.

- **Risikoappetit**
 Auf der Grundlage des Risk Appetite Statements erfolgt die Festlegung und jährliche Überprüfung des als Gesamtrisikobetrag definierten Risikoappetits unter Beachtung der Risikokapazität für die Helaba-Gruppe basierend auf der operativen und Mehrjahresplanung (Eckwertebeschluss), der Risikostrategie, den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur, dem Konzept der Risikotragfähigkeit sowie der Kapitalplanung.
- **Risikokapazität**
 Die Festlegung der Risikokapazität für die Helaba-Gruppe ergibt sich durch die Mindestkapitalvorschriften gemäß CRR sowie der Capital Decision im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Die Überwachung der Risikokapazität erfolgt im Rahmen regulatorischer Meldungen, inverser Stresstests sowie durch die festgelegten Sanierungsschwellenwerte.
- **Risikolimitierung**
 Zur Allokation und laufenden Überwachung des Risikoappetits erfolgt eine Transformation der Vorgaben aus dem Risikoappetit in quantitative Vorgaben für das mehrstufige Limitkonzept der Helaba.
 Hierbei wird zunächst die Risikokapazität, das heißt das Risiko, welches die Helaba eingehen kann, ohne gegen aufsichtliche Vorgaben zu verstoßen, auf Basis der aufsichtlichen Mindestanforderungen und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Im Rahmen des Risikoappetits werden unter Berücksichtigung eines internen Risikopuffers regulatorische und ökonomische Gesamtlimite im Einklang mit den angestrebten Zielkapitalquoten festgelegt. Eine Aufteilung der Limite auf Risikoarten und auf Geschäftsbereiche erfolgt anschließend unter Berücksichtigung des jeweiligen Ertragspotenzials sowie unter Berücksichtigung der Sicherstellung der strategischen Ziele. Darüber hinaus beinhaltet das mehrstufige Limitkonzept der Helaba für jede Risikoart weitere individuelle Limitstrukturen unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikokonzentrationen.
 Für die Einhaltung der jeweiligen Limite und der Beobachtungsobergrenzen sind angemessene Überwachungs- und Eskalationsprozesse innerhalb der Governance der Helaba eingerichtet.

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit der Helaba. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird geprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beein-

- **Risikoprofile**
 Das Risikoprofil ist mit den vorgenannten Elementen eng verzahnt und wird im Zuge der gruppenweiten Risikoberichterstattung laufend überwacht und an den Vorstand und den Verwaltungsrat auf Basis der regelmäßigen sowie anlassbezogenen Berichterstattung kommuniziert. Neben den Elementen des Risk Appetite Frameworks werden die Allokation der Liquidität für mittel- und langfristiges Neugeschäft, die Allokation der Mitarbeiterkapazitäten auf Bereiche und Festlegung des Personalkostenbudgets sowie die Bereitstellung der zum angemessenen Umgang mit Risiken notwendigen sonstigen Ressourcen für die interne Risikosteuerung der Helaba-Gruppe berücksichtigt.

Aufgrund der geschäftsstrategischen Schwerpunkte der Helaba wird das Risikoprofil der Bank im Wesentlichen durch die Adressenausfall- und die Marktpreisrisiken geprägt. Neben der Beachtung von grundsätzlichen Ertrags- und Risikoanforderungen werden Adressenausfallrisiken begrenzt, indem Konzentrationslimite, Limite von Länderrisiken und Limite von Geschäftsarten überwacht werden. Das Marktpreisrisiko wird über die tägliche Überwachung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Preisrisiken sowie über die monatliche Überwachung des Residual- und inkrementellen Risikos begrenzt.

Die Helaba sichert ihre Liquiditätsausstattung langfristig und disponiert entsprechend vorsichtig. Das Liquiditätsrisiko ist daher begrenzt. Über die tägliche Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsstatus sowie die monatliche Überwachung der strukturellen Liquidität ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Die FSP fungiert als rechtlich eigenständiges Institut und verfügt somit über ein eigenes vollumfängliches Risikomanagement gemäß § 25a KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zusätzlich zu den Strategien werden die Methoden, Prozesse und die organisatorische Umsetzung im Risikohandbuch der FSP dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Insbesondere werden dort das installierte Risikomanagement und das Risikofrühwarnsystem mit den Funktionstrennungen beschrieben. Die CRR-Umsetzungen sind vollumfänglich in das Anweisungswesen der Sparkasse integriert. Die Risikosteuerung der FSP ist durchgehend von den Markt- bis hin zu den Portfoliosteuerungsprozessen installiert.

trächtigen können. Wesentlich ist eine Risikoart, wenn sie über alle gruppenangehörigen Unternehmen und für das Einzelinstitut in Summe eine Größenordnung von 50 Mio. € überschreitet. Basis zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze sind das nachhaltige Betriebsergebnis und die Eigenmittel nach IFRS.

Folgende wesentliche Risikoarten wurden für die Helaba-Gruppe identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderisiko) entstehen kann.

Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.

Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteils werts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken.
- Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem un- ausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen

Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, das wie folgt definiert ist: Risiko von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.
- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden.
- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Risikomanagementprozess

In der Helaba werden Risikomanagementverfahren eingesetzt, die gemessen an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Risikomanagementverfahren wurden von der Geschäftsleitung unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen

und internationalen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagement-

verfahren werden alle wesentlichen Risiken der Bank berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Während die Aufgabe der Risikoidentifizierung und -steuerung durch dezentrale Managementeinheiten in den verschiedenen Unternehmensbereichen wahrgenommen wird, obliegen den zentralen Überwachungseinheiten die Quantifizierungs- und Überwachungs-/Controllingfunktionen, welche die Reportingpflicht einschließen, sowie die jeweilige Methodenkompetenz. Die aufbauorganisatorische Trennung von Risikocontrolling und -steuerung ist bis in die Vorstandsebene klar vollzogen. Durch diese klare Aufgabenteilung und das enge Zusammenspiel zwischen den beteiligten Bereichen wird eine effiziente Umsetzung von risikopolitischen Steuerungsimpulsen angestrebt.

Die vier Elemente des Risikomanagements sind als aufeinander folgende Phasen im Risikomanagementprozess zu sehen. Die Ausgestaltung der risikoartenspezifischen Mechanismen und -instrumente für die Risikosteuerung sowie die Verfahren zur Abbildung der Einzelrisiken sind Gegenstand der Teilstrategien.

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba beziehungsweise in das Risikomanagement auf Gruppenebene eingebundenen Gesellschaften bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt.

Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand der Helaba trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank und ist neben der Festlegung der Geschäftsstrategie und einer konsistenten Risikostrategie (inklusive Kapitalallokation und Limitierung) für die gruppenweite Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Darüber hinaus hat der Vorstand unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert.

Der Risikoausschuss ist ein dezernatsübergreifendes Gremium, in dem Aspekte der Risikosteuerung und Überwachung diskutiert und Entscheidungen für den Vorstand vorbereitet werden. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Bank eingegangenen Risiken,

Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen.

Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikoquantifizierung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Bank über entsprechende Auf beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung/-controlling und -reporting

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings findet ein ausführliches und objektives Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

namentlich der Adressenausfallrisiken, der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Zielsetzung sind die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Im Risikoausschuss sind alle Vorstandsmitglieder vertreten. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden grundsätzlich monatlich statt. Im Jahr 2015 wurden 16 Sitzungen einberufen.

Unterhalb des Risikoausschusses operieren der Dispositionsausschuss, der Kreditmanagementausschuss (KMA) und der Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA). Dem Dispositionsausschuss obliegen die Überwachung der Marktpreisrisiken einschließlich der dazugehörenden Limitauslastung sowie die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios und des Portfolios der unverzinslichen Passiva. Dem KMA obliegt die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios sowie der Syndizierungs-, Platzierungs- und Länderrisiken. Der VS-KA ist zuständig für kontrahentenbezogene Kredit- und Settlement-Risiken.

Die Besetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen geregelt, die vom Vorstand verabschiedet werden.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen größer 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Bank der Zustimmung der Trägerversammlung.

Mitglieder des Leitungsorgans

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestel-

lung von Vorstandsmitgliedern der Trägerversammlung unter Zustimmung des Verwaltungsrats. Dementsprechend erfolgt bei der Helaba in Anlehnung an § 25d (11) KWG die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank durch die Trägerversammlung, die hierbei durch einen neunköpfigen Trägerausschuss unterstützt wird.

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen, sowohl seitens der Bank als auch untereinander, wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, wird bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt.

Die Trägerversammlung bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. Bei dieser Tätigkeit wird die Trägerversammlung ebenfalls durch den Trägerausschuss unterstützt. Im abgelaufenen Jahr hat der Ausschuss der Trägerversammlung am 24. April 2015, am 30. September 2015 und am 23. November 2015 getagt.

Die Vorstandsmitglieder der Helaba bekleideten per 31. Dezember 2015 folgende Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Herbert Hans Grüntker	3	3
Jürgen Fenk	8	8
Thomas Groß	5	4
Dr. Detlef Hosemann	4	3
Rainer Krick	4	4
Klaus-Jörg Mulfinger	4	3
Dr. Norbert Schraad	2	2

Risikomanagement der Konzern-Unternehmen der Helaba-Gruppe

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Die Identifikation der Risiken im Rahmen der Risikoinventur findet dabei auf Ebene der direkten Beteiligungen der Helaba statt, das heißt, diese gruppenangehörigen Unternehmen be-

werten das Risiko gesamthaft, also auch für die jeweils eigenen Beteiligungen. Der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Einbeziehungskreises sind alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen des Einzelinstituts sowie Zweckgesellschaften und Sondervermögen. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche, juristische oder ökonomische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hier-

bei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden im residualen Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das residuale Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Werden die Risikopotenziale einer gruppenangehörigen Gesellschaft als wesentlich eingestuft, ist die

gruppenangehörige Gesellschaft entsprechend klaren und verbindlichen Standards und Vorgaben in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden.

Des Weiteren hat das gruppenangehörige Unternehmen für seine eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Für die wesentlichen Risikoarten sind die in folgender Tabelle genannten Bereiche zentral für die Risikosteuerung beziehungsweise die Risikoüberwachung verantwortlich. Neben den

in der Tabelle genannten Bereichen tragen weitere Einheiten zum Risikomanagement in der Helaba-Gruppe bei.

Risikoarten nach risikosteuernden/-überwachenden Bereichen

Risikoarten	Risikosteuernde Bereiche	Risikoüberwachende Bereiche
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Marktbereiche, Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung (Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Portfolioebene), Credit Risk Management (Einzelengagementebene), Vorstandsstab und Konzernstrategie (Beteiligungsrisiko)
Marktpreisrisiko	Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung	Risikocontrolling
Liquiditätsrisiko	Kapitalmärkte (Geldhandel), Aktiv-/Passivsteuerung	Risikocontrolling
Operationelles Risiko	Alle Bereiche	Risikocontrolling, Recht (Rechtsrisiko)
Geschäftsrisiko	Marktbereiche	Risikocontrolling
Immobilienrisiko	Unternehmerisch selbstständige Tochtergesellschaften <ul style="list-style-type: none"> ■ operativ: in den jeweiligen Beteiligungen durch die Geschäftsführung ■ strategisch: durch die Aufsichtsgremien der Gesellschaften und den Bereich Immobilienmanagement 	Risikocontrolling, Immobilienmanagement

Die bankinterne Risikoberichterstattung erfolgt nach Art, Umfang und Häufigkeit in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten.

An den Risikoausschuss des Vorstands erfolgt quartalsweise zeitnah zu den Berichtsstichtagen eine detaillierte Risikoberichterstattung, insbesondere über die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Immobilienrisiken). Zusätzlich wird gesondert quartalsweise zu Risiken aus Beteiligungen/sonstigen Finanzinstrumenten, Rechtsrisiken und zu Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft berichtet. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung sowie eine Berichterstattung über den Stand sowie die Einhaltung der Schwellenwerte der Frühwarn-/Sanierungsindikatoren (MaSan).

Zusätzlich erfolgt in der Regel monatlich eine Risikoberichterstattung zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an den Risikoausschuss des Vorstands. Im Rahmen einer wöchentlichen Berichterstattung an den Dispositionsausschuss erfolgt eine Information über die Liquiditätssituation für das Neugeschäft, die Auslastung der MaR-Limite, die größten negativen Nettovermögensänderungen sowie über die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse.

Auf täglicher Basis erfolgt eine Meldung über die aktuelle Auslastung der MaR-Limite und die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des Handelsbuchs an die für die Überwachung der Marktpreisrisiken/Ergebnisse und die positionsverantwortlichen Stellen zuständigen Vorstandsmitglieder sowie eine Meldung über wesentliche Überschreitungen von Kontrahentlimiten an alle Vorstandsmitglieder.

Über diese Regelberichterstattung hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, falls außergewöhnliche Risiken auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung der Bank werden anhand einer auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands erstellten Risikoberichterstattung über die Risikolage der Helaba informiert. Dabei hat der Verwaltungsrat die Entgegennahme und Diskussion des Risikoberichts an den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats delegiert. Der Vorsitzende des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats berichtet dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung über die Befassung mit der Risikoberichterstattung.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und prüft und beurteilt weisungsunabhängig die Aktivitäten der Bank sowie von Tochtergesellschaften. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind dabei besondere Prüfungskriterien.

Umfang und Ergebnis der Prüfung werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten aussagekräftige Prüfungsberichte. Die interne Revision berichtet dem Verwaltungsrat quartalsweise über wesentliche Prüfungsergebnisse.

Kapitalmarkt-Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung, MaRisk-Compliance sowie Informationssicherheitsmanagement

Die Bank hat die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Kapitalmarkt, der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung, der MaRisk-Compliance, des Informationssicherheitsmanagements sowie des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Compliance-Stelle Kapitalmarkt berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung (WpDVerOV) und der WpHG-Mitarbeiteranzeige-Verordnung (WpHGMAAnzV), Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie einschlägige Verlautbarungen der European Securities and Markets Authority (ESMA). Darüber hinaus bewertet die Compliance-Stelle Kapitalmarkt inhärente Risiken und kontrolliert die Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Compliance-Stelle Kapitalmarkt führt die Überwachungshandlungen regelmäßig und risikoorientiert auf Basis eines Überwachungsplans durch, der auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basiert. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften

und der Marktmanipulation und identifiziert und regelt konzernweit Interessenkonflikte mit Risikopotenzialen.

Die Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Gefährdungsanalyse des Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt, die den nationalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring- und Research-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang kontrolliert und bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Bank.

Die Information Security Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der IT-Strategie und der Risikomanagementstrategie der Bank. Hierzu ermittelt und bewertet die Funktion die Risiken der Informationssicherheit im Rahmen eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und entwickelt relevante Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung beziehungsweise Risikoüberwachung. Auch die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Gesetzen und Verordnungen (BDSG, IT-Sicherheitsgesetz, MaSI, MaRisk etc.), die regelmäßige Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen und Infrastrukturen sowie die Abstimmung hierfür angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus in der Bank werden durch die Information Security Management-Funktion dauerhaft gewährleistet.

Die Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen hin. Sie

fungiert hierbei als feste Ansprechpartnerin des Vorstands und der Bankangestellten für jegliche Fragen zum Thema Datenschutz. Sie führt eine Verfahrensübersicht (§ 4g Abs. 2 BDSG) und überwacht die ordnungsgemäße Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen (§ 4g Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Ebenso führt sie Vorabkontrollen durch und stellt eine regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Bankmitarbeiter zum Thema Datenschutz sicher.

Diese unabhängigen Funktionen sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß Art. 389 ff. der CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken bewilligt und auf separate Limite angerechnet.

Die bewilligten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche allokiert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit den – gemäß der CRR ermittelten – Kreditäquivalenzbeträgen. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden als indirekte wirtschaftliche Risiken Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschriftreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger erfasst.

Strategien und Prozesse zur

Absicherung und Minderung von Risiken

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken durch geeignete Besicherungsmaßnahmen sind etabliert.

Die angemessene Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten wird durch die in der Helaba etablierten Prozesse sichergestellt. Reporting-, Financial- und Non-Financial-Covenants (inklusive Material Adverse Change Clause, MAC-Clause) werden im Rahmen der international üblichen Standards vereinbart, soweit es Usance in den jeweiligen Märkten ist. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen unterliegt einer laufenden Überprüfung. Der Verzicht auf Covenants ist möglich, wenn er aufgrund der Marktstellung oder der Bonität des Kreditnehmers/Sponsors vertretbar ist.

Ziel der Risikosteuerung ist es, operationelle Risiken so weit als möglich zu vermeiden. Bedeutende operationelle Risiken, die bei Eintritt den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder nachhaltig beeinträchtigen und die nicht vermieden werden können, sind durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Bestandsgefährdende Risiken sind in das Finanzschutzkonzept der Helaba einzubeziehen und durch Versicherungen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu transferieren. Dabei gilt es unter Abwägung betriebswirtschaftlicher Aspekte zu entscheiden, das heißt, auch das bewusste Eingehen beziehungsweise Akzeptieren von operationellen Risiken kann hierbei die richtige Entscheidung sein.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist nur im Rahmen verabschiedeter Limite (Kapitel „Limitierung von Marktpreisrisiken“) erlaubt. Alle eingesetzten Verfahren und Modelle zur Abbildung der Marktpreisrisiken sind laufend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das betrifft Risiko- und Bewertungsmodelle. Insbesondere bei der Autorisierung von neuen Produkten ist diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen.

Die gute Eigenbonität der Bank einerseits, eine ausreichende Diversifizierung der Refinanzierungsquellen andererseits und die starke Nutzung von gedeckten Emissionen (Pfandbriefe) sichern der Helaba günstige Refinanzierungskosten. Durch ein etabliertes Collateral Management und die systematische Nutzung von hochliquiden Wertpapierbeständen werden ergänzende Liquiditätsspeicher geschaffen (Liquidity Buffer). Der Zugang zu den Märkten wird zudem fortlaufend geprüft.

Gleichzeitig erfüllt die Bank die aufsichtsrechtlichen Meldeanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der CRR. Eine aufsichtsrechtlich verbindliche Einhaltung einer Mindestquote wird seit 2015 schrittweise eingeführt. Die Bank hat auf Basis dieser Vorgaben einen Zielpfad für die Einhaltung der LCR beschlossen. Darüber hinaus werden entsprechend den europäischen Vorgaben neben den Anforderungen an die LCR unterschiedliche Monitoring Tools eingesetzt.

Aufsichtsrechtlich verbindliche Regelungen für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR liegen bislang nicht vor.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenkapitalanforderungen je Risikoart gemäß der Säule-I-Meldung. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Kapitalquoten und der Limitableitung für Risikogewichtete Aktiva (RWA).

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen. Die folgende Übersicht zeigt die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2015:

Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Helaba-Gruppe	in Mio. €
	31.12.2015
Hartes Kernkapital	7.564
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.509
Kapitalrücklage	1.546
Gewinnrücklage	3.770
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-180
Regulatorische Anpassungen	-81
Zusätzliches Kernkapital	607
Eingezahlte Kapitalinstrumente	737
Regulatorische Anpassungen	-130
Kernkapital	8.171
Ergänzungskapital	2.708
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.759
Regulatorische Anpassungen	-51
Eigenmittel gesamt	10.879

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden die stillen Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, das heißt bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen das Genussrechtskapital sowie weitere nachrangige Verbindlichkeiten der Helaba.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2014 steigt das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Gewinnrücklagen um ca. 352 Mio. € an. Die gesamten Eigenmittel steigen um ca. 915 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür ist über den Anstieg des harten Kernkapitals hinaus die Neuemission von Ergänzungskapitalinstrumenten, deren Summe die Effekte aus der Restlaufzeitamortisation übersteigt.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im separaten Anhang unter „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ zu finden.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen sind im separaten Anhang unter „Offenlegung der Eigenmittel“ zusammengestellt. Darüber hinaus ist im separaten Anhang unter „Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz“ dargestellt, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses herleiten lassen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, differenziert nach Forderungsklassen, sowie Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und CVA per 31. Dezember 2015.

Die größten Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2014 resultieren hierbei aus einem Anstieg der Marktpreisrisiken (Internes Modell), der IRB-Forderungsklasse Institute und der Verbriefungspositionen im IRB. Der Anstieg bei den Marktpreisrisiken in Höhe von ca. 851 Mio. € RWA ist im Wesentlichen auf

höhere Zinsvolatilitäten in EUR in Folge der starken Marktschwankungen in 2015 zurückzuführen. Die Verbriefungspositionen im IRB steigen hauptsächlich aufgrund von Neugeschäft mit Zielkunden und einer modifizierten Auslegung

der CRR um ca. 591 Mio. € RWA. Die Veränderungen in der Forderungsklasse Institute im IRB in Höhe von ca. 755 Mio. € RWA resultieren im Wesentlichen aus einem geschäftsbedingten Anstieg.

RWA und Eigenkapitalanforderungen

in Mio. €

Forderungsklasse	RWA	Eigenkapitalanforderung
Standardansatz (KSA)	6.276	502
Zentralstaaten oder Zentralbanken	38	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20	2
Öffentliche Stellen	205	16
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	778	62
Unternehmen	1.835	147
Mengengeschäft	97	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	483	39
Ausgefallene Risikopositionen	187	15
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	93	7
Gedeckte Schuldverschreibungen	19	2
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
Beteiligungspositionen	996	80
Davon: Grandfathering-Positionen	258	21
Sonstige Positionen	365	29
Verbriefungspositionen	1.160	93
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	40.287	3.223
FIRB	36.152	2.892
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.535	123
Institute	3.953	316
Unternehmen – KMU	1.695	136
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	16.405	1.312
Unternehmen – Sonstige	12.564	1.005
AIRB	1.084	87
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–
Institute	–	–
Unternehmen – KMU	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	177	14
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	533	43
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	55	4
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	67	5
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	252	20
Beteiligungspositionen nach IRB	587	47
Davon: Einfache Risikogewichtsmethode	526	42
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	97	8
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	209	17
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	220	18
Davon: PD-/LGD-Ansatz	20	2
Davon: Risikogewichtete Beteiligungspositionen	41	3

in Mio. €

Forderungsklasse	RWA	Eigenkapitalanforderung
Verbriefungspositionen nach IRB	2.138	171
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	327	26
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	–	–
Abwicklungs- und Lieferrisiken	–	–
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	3.750	300
Nach Standardansätzen (SA)	1.652	132
Positionsrisiko	1.231	98
Fremdwährungsrisiko	416	33
Warenpositionsrisiko	6	0
Nach internen Modellen (IM)	2.098	168
Operationelle Risiken	3.703	296
Standardansatz (STA)	3.703	296
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	839	67
Gesamt	54.855	4.388

Eigenkapitalanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten der Helaba-Gruppe, des Helaba-Instituts sowie des bedeutenden Tochterunternehmens FSP dargestellt:

Kapitalquoten

in %

Unternehmen	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
Helaba-Gruppe (IFRS)	19,8	14,9	13,8
Helaba-Institut (HGB)	19,5	13,7	12,3
Frankfurter Sparkasse (HGB)	18,8	17,4	17,4

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2015 von 14,9 % und einer harten Kernkapitalquote von 13,8 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung.

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Die Allokation der RWA-Limite erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Dabei erfolgt die Planung innerhalb der Geschäftsfeldstrategie, der Risikostrategie und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses im Vorstand werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr festgelegt. Während der dezentralen Planungsphase planen die Profitcenter unter anderem ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge, den aus der Geschäftsentwicklung resultierenden regulatorischen Expected Loss (EL) sowie die RWA.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschiedet, die sich aus einer Volumen-, einer Ertrags- und einer Risikoplanung zusammensetzt. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird die Allokation der RWA-Limite im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat und der Gewährträgerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Risikotragfähigkeit

Über ihre Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken stellt die Helaba sicher, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern jederzeit durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

In die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung fließen Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- sowie Immobilienrisiken ein. Dabei werden im Rahmen einer ökonomischen Betrachtung Risikopotenziale quantifiziert sowie der regulatorische EL und der regulatorische Kapitalbedarf unter Anwendung der regulatorischen Bewertungsvorschriften ermittelt. Ein Kapitalabzug aus dem regulatorischen EL-/Wertberichtigungsabgleich findet bei der Quantifizierung der regulatorischen Eigenmittel Berücksichtigung.

Neben der deckungsmassenbasierten Risikotragfähigkeit werden in Bezug auf die Marktpreisrisiken das Ergebnis des regulatorischen Zinsschocks sowie für die Liquiditätsrisiken der Liquiditätshorizont als weitere Ergebnisgrößen ausgewiesen.

Die Darstellung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Zusätzlich zu einem Basisszenario, das die Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag abbildet, werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden ein makroökonomisches Stress-Szenario und ein Szenario extremer Marktverwerfungen, dessen Basis beobachtete Marktverwerfungen im Rahmen einer globalen Finanzkrise bilden, betrachtet. Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt.

In der Konzern-Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba werden zwei unterschiedliche Steuerungskreise abgebildet, die der aufsichtsrechtlichen Unterscheidung in einen Fortführungsansatz (auch Going Concern-Ansatz genannt) und einen Liquidationsansatz (auch Gone Concern-Ansatz genannt) entsprechen.

Im Fortführungsansatz erfolgt der Nachweis, dass die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen auch bei schlagend werdenden erwarteten und unerwarteten Verlusten eingehalten werden können. Die Quantifizierung der Risikopotenziale erfolgt hier zu einem 95,0%-Konfidenzniveau. Im Liquidationsansatz der Risikotragfähigkeit wird nachgewiesen, dass selbst im Fall schlagend werdender seltener und schwerer Verlustausprägungen (erwartete sowie unerwartete Verluste zu einem Konfidenzniveau von 99,9%) das Kapital des Helaba-Konzerns ausreicht, um die Gläubiger in voller Höhe zu befriedigen.

Im Rahmen des Fortführungsansatzes werden die gesamten ökonomischen Risikopotenziale der Konzern-Risikotragfähigkeitsrechnung einem nachhaltigen Ergebnis vor Risiken sowie den regulatorisch nicht gebundenen Eigenmitteln (je nach Szenario abzüglich eines intern definierten Risikopuffers) gegenübergestellt. Zur Analyse der Auswirkungen auf die regulatorischen Kapitalquoten werden im Fortführungsansatz regelmäßig auch die Auswirkungen der Stress-Szenarien auf den regulatorischen Kapitalbedarf sowie auf die regulatorischen Eigenmittel quantifiziert.

Der Fortführungsansatz, der als Ergebnisgröße die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten betrachtet, ist eng mit der Kapitalallokation in der Helaba verzahnt. Die Allokation des regulatorischen Kapitals auf Geschäftsbereiche und Konzern-einheiten der Helaba erfolgt unter Berücksichtigung der damit verbundenen erwarteten Entwicklungen der Eigenkapitalquoten. Hiermit wird die Konsistenz zwischen der Kapitalallokation bei Annahme einer Vollausslastung der Limite und der sich hieraus ergebenden Ergebnisgröße der Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine Limitierung der ökonomischen Risikopotenziale, so dass bei gleichzeitiger Auslastung der regulatorischen Allokation und auch der ökonomischen Risikopotenziale sichergestellt ist, dass die intern vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen selbst bei schlagenden ökonomischen Risiken nicht unterschritten werden.

Im Liquidationsansatz wird eine ökonomische Deckungsmasse zur Abdeckung des internen Kapitalbedarfs herangezogen, die das zum Berichtsstichtag aufgelaufene Konzernergebnis, das Eigenkapital sowie das Nachrangkapital nach IFRS berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt eine ökonomisch bedingte Korrektur von Deckungsmassenbestandteilen. Stille Reserven werden im Liquidationsansatz nicht als Deckungsmassenkomponente angesetzt.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Konzern weist zum Ende des Jahres 2015 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus. Dies gilt analog für die Risikotragfähigkeitsrechnung des Helaba-Einzelinstituts.

Im Basisszenario des Fortführungsansatzes für den Konzern besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen, nach Berücksichtigung eines internen Risikopuffers, ein Kapitalpuffer in Höhe von 3,2 Mrd. € (2014: 3,3 Mrd. €). Im Liquidationsansatz für den Konzern besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 6,6 Mrd. € (2014: 6,1 Mrd. €).

Die im Rahmen der simulierten Stress-Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen.

Darüber hinaus führt die Helaba zwei inverse Stresstests durch, um zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten. Dabei werden in den Szena-

rien „Unterschreitung der Mindestkapitalanforderungen“ sowie „Illiquidität“ die Auswirkungen diverser wirtschaftlicher Ereignisse untersucht, die zur Nichteinhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen beziehungsweise zum Verbrauch der Liquiditätsreserven führen könnten. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt dieser Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige LBS, die Tochtergesellschaft FSP und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz setzt in Deutschland die Anforderungen der EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr Sicherungssystem fristgerecht an die geänderten rechtlichen Vorgaben angepasst. Insbesondere wurde zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde installiert. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 14,5 Mrd. €. Die bis zum Jahr 2024 anzuspärende Zielausstattung des Sicherungssystems wurde zudem vergrößert und auf eine geänderte Bemessungsgrund-

lage umgestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören satzungsrechtlich die Helaba und die FSP dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung und räumt Gläubigern der angeschlossenen Institute (Helaba, Sparkassen) ein unmittelbares, betragsmäßig unbegrenztes Forderungsrecht ein. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamttrisikobetrags der angeschlossenen Institute und beträgt Ende 2015 insgesamt 521 Mio. € (2014: 508 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einen zusätzlichen regionalen Reservefonds einseitig für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen.

Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko

Per Stichtag 31. Dezember 2015 belief sich das Bruttokreditvolumen der Helaba-Gruppe auf 169.841 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist das Bruttokreditvolumen als der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrech-

nungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung definiert. In der nachfolgenden Darstellung sind die Adressenausfallrisikopositionen pro Forderungskategorie mit den Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

dargestellt. Nicht enthalten sind Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen, da diese in den Kapiteln „Beteiligungen im Anlagebuch“ und „Verbriefungen“ behandelt werden.

Per 31. Dezember 2015 werden alle gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR berücksichtigt:

Kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

in Mio. €

	Forderungsklasse	Per 31. Dezember 2015				Durchschnitt im Berichts- jahr 2015
		Bilanziell	Außer- bilanziell	Derivate und Sonstige	Summe	
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.381	0	0	1.381	1.371
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.636	771	0	10.407	10.057
	Öffentliche Stellen	1.166	1.635	78	2.879	2.811
	Multilaterale Entwicklungsbanken	231	0	0	231	237
	Internationale Organisationen	577	0	0	577	614
	Institute	13.179	2.118	2.606	17.903	20.613
	Unternehmen	3.454	259	170	3.883	3.837
	Mengengeschäft	992	213	183	1.388	1.467
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.328	109	0	1.437	1.481
	Ausgefallene Risikopositionen	166	1	0	167	209
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	82	30	0	112	112
	Gedekte Schuldverschreibungen	186	0	0	186	221
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
	Sonstige Positionen	368	0	0	368	317
		32.746	5.136	3.037	40.919	43.347
IRB	Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.508	595	3.193	25.296	26.909
	Institute	14.641	1.721	1.375	17.737	16.955
	Unternehmen	54.877	22.203	3.182	80.262	80.715
	Davon: KMU	2.667	582	7	3.256	3.203
	Davon: Spezialfinanzierungen	30.203	5.410	1.146	36.759	37.066
	Davon: Sonstige	22.007	16.211	2.029	40.247	40.446
	Mengengeschäft	4.068	1.163	0	5.231	5.255
	Durch Immobilien besichert	3.305	80	0	3.385	3.418
	Davon: KMU	479	31	0	510	516
	Qualifiziert revolving	58	773	0	831	834
	Sonstiges Mengengeschäft	706	309	0	1.015	1.003
	Davon: KMU	89	121	0	210	220
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	396	0	0	396	460
	95.490	25.682	7.750	128.922	130.294	

Die Darstellungen der kreditrisikotragenden Instrumente nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten werden im separaten Anhang „Kreditrisikotragende Instrumente nach Forderungsklassen“ aufgeführt.

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug

geratenen Krediten – ebenfalls differenziert nach Branchen und Regionen – aufgeführt. Als notleidend werden – unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge – die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß Art. 178 CRR eingetreten ist. In Verzug sind die Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Banksystemen erfasst ist.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen

in Mio. €

Branche	Gesamt- betrag wert- geminderter Positionen	Gesamt- betrag in Verzug geratener Positionen*	Bestand				Nettozuführung/Auflösung			
			EWB	pEWB	PoWB	Rück- stel- lung	EWB	pEWB	PoWB	Rück- stel- lung
Bau-, Grundstücks- und Wohnungswesen	326	153	223	10	26	14	-226	1	-26	7
Datenverarbeitung, Telekommunikation, Medien	5	1	1	1	2	0	-0	0	0	-0
Energie, Versorgung, Entsorgung	202	29	27	0	9	0	-18	-1	2	-14
Finanzunternehmen und Versicherungen	302	0	71	1	16	3	39	-0	4	2
Handel und Dienstleistungen	198	8	77	18	110	7	-8	-12	22	-7
Kreditinstitute	3	3	1	0	1	0	-0	0	-0	0
Öffentliche Stellen, Organisa- tionen, Dienstleistungen	1	1	0	1	0	0	-2	-0	-0	0
Verarbeitendes Gewerbe	82	20	32	10	3	2	-21	-2	0	-15
Verkehr (inklusive Fahrzeugbau)	510	0	182	1	177	2	8	-1	92	-2
Sonstige	117	70	73	20	7	17	35	-6	1	16
Gesamt	1.747	285	687	61	350	44	-193	-20	94	-14

* Der Gesamtbetrag in Verzug geratener Positionen überlappt sich bei vorhandenen Wertberichtigungen mit dem Gesamtbetrag wertgeminderter Positionen.

Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft orientiert sich an der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive entsprechender Rating-Verfahren einschließlich der Prognosen über die Fortführung oder Zerschlagung sowie der Bewertung von Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert unter Berücksichtigung des Verwertungszeitraums und angemessener Verwertungskosten.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Risikovorsorgeantrag in die Kompetenzentscheidung eingebracht. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Erfassung und Fortschreibung der Risikovorsorge erfolgt für die Bank in einem zentralen System, der Credit Loss Database. Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie der Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Regionen

in Mio. €

Region	Gesamt- betrag wert- geminderter Positionen	Gesamt- betrag in Verzug geratener Positionen*	Bestand			
			EWB	pEWB	PoWB	Rückstellung
Europa	1.554	182	540	45	350	32
Zentral- und Südamerika	66	20	19	5	0	9
Afrika	2	2	0	0	0	0
Nördliches Amerika	95	79	124	10	0	3
Australien und Neuseeland	28	0	3	2	0	1
Asien	3	3	1	0	0	0
Gesamt	1.747	285	687	61	350	44

* Der Gesamtbetrag in Verzug geratener Positionen überlappt sich bei vorhandenen Wertberichtigungen mit dem Gesamtbetrag wertgeminderter Positionen.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode dar:

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. €

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Veränderung*	Endbestand
Einzelwertberichtigung	880	272	109	342	-13	687
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	81	24	27	17	0	61
Portfoliowertberichtigung	256	93	0	0	-1	350
Rückstellung	58	17	31	0	0	44

* Währungsbedingte Veränderungen, Konsolidierungseffekte, Unwinding-Effekte und sonstige Veränderungen.

Per 31. Dezember 2015 belaufen sich die Direktabschreibungen auf 35 Mio. € und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen auf 39 Mio. €.

Die Angaben in den oben dargestellten Tabellen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2015 und berücksichtigen die Risikovorsorgebeträge nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die quantitativen Angaben zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft gemäß IFRS, die in die Offenlegung nach CRR eingehen, weichen von der Risikovorsorge im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und bilanziellem Konsolidierungskreis ab.

IRB-Positionen

Die Helaba hat sich zwischen 2006 und 2015 verschiedenen Einzelprüfungen und Nachschauprüfungen ihrer internen Rating-Verfahren und -Prozesse durch die Bankenaufsicht unterzogen und im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Verfahrens für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Verfahren im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem dritten Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

In der Helaba-Gesamtbank (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Rating-Verfahren eingesetzt. Insgesamt stehen 16 Verfahren zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 14 dieser Verfahren werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Rating-Verfahren nach CRR. Die verbleibenden zwei Rating-Verfahren wurden für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Rating-Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Übersicht über die genehmigten IRB-Verfahren der Helaba-Gesamtbank (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Verfahren	Herkunft des Verfahrens
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Poolverfahren
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	Internationale Gebietskörperschaften	Poolverfahren
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Poolverfahren
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Poolverfahren
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobiliengeschäfts-Rating	Poolverfahren
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Poolverfahren
Versicherungen	Versicherungs-Rating	Poolverfahren
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilien- und Mobilienleasing	Leasing-Rating	Poolverfahren
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Poolverfahren
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung	Schiffsfinanzierungen	Poolverfahren
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate (ICRE)	Poolverfahren
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Poolverfahren
Verbriefungen gemäß Art. 259, Abs. 4 CRR ohne externes Rating	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Helaba-Entwicklung
Commodities	Commodity Trade Finance Rating	Helaba-Entwicklung
Leveraged Finance	Leveraged Finance Rating	Poolverfahren
Mitgliedsinstitute des DSGV	DSGV-Institutssicherungsfonds-Rating	Poolverfahren

Für die Rating-Verfahren „Internationale Gebietskörperschaften“ und „International Commercial Real Estate (ICRE)“ hat die Helaba seit ihrer Ursprungsentwicklung die Federführung im Kreis der Poolinstitute inne. Für die Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Rating-Verfahren hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Rating-Verfahren, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Die obige Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Rating-Verfahren und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Für die Anwendung der Verfahren existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooldienstleister S-Rating beziehungsweise RSU. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert.

Die Methode zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert je nach Rating-Verfahren auf der Untersuchung intern beobachteter Ausfallhistorien oder auf der Verwendung externer Rating-Einschätzungen der anerkannten Rating-Agenturen (Shadow-Rating-Methode). Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen wird, gewährleistet.

Im Rahmen eines definierten Pflegeprozesses werden die Rating-Verfahren jährlich validiert. Die Validierung umfasst sowohl das Backtesting auf Basis realisierter Ausfälle als auch das Benchmarking.

Für die Poolverfahren liegt die Federführung bei der S-Rating beziehungsweise der RSU, für die internen Verfahren erfolgt die Validierung Helaba-intern. Aufgabe der RSU und der S-Rating sind dabei die datenbasierte Validierung und Weiterentwicklung sowie die Vorgabe zentraler Leitlinien für die einheitliche Anwendung der Pool-Rating-Verfahren. Der methodische Validierungsprozess der S-Rating beziehungsweise RSU wird ergänzt durch die Helaba-interne Validierung des Rating-Verfahrens sowie den Nachweis der notwendigen Repräsentativität als Voraussetzung für den Einsatz der Poolverfahren.

Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität, die regelmäßige mindestens jährliche Überprüfung und die gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Rating-Verfahren, die Festlegung der mit dem Rating verbundenen Aufgaben, Berechtigungen und Verantwortlichkeiten sowie alle mit dem Rating-Verfahren verbundenen Grundsatzfragen obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Bei Änderungsbedarf hinsichtlich der Rating-Verfahren werden die oberste Leitungsebene des Instituts und Vertreter der Geschäftsbereiche vor der Implementierung durch Vorstellung der Maßnahmen im Risikoausschuss des Vorstands eingebunden.

In den Geschäftsbereichen der FSP sind die folgenden Rating-Verfahren installiert:

Übersicht über die installierten IRB-Rating-Verfahren der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Verfahren
Firmenkundengeschäft	Sparkassen – Standard-Rating Landesbanken – Rating-Übernahme
Kapitalmarktgeschäft (Banken/Institute/Corporates)	Landesbanken – Rating-Übernahme
Mengengeschäft	Sparkassen – Kunden-Scoring Sparkassen – Kunden-Kompakt-Rating
Nationale Immobilien	Sparkassen – Immobiliengeschäfts-Rating

Die Rating-Verfahren werden an der Zuordnungsgrenze des Kreditgeschäfts zum Mengengeschäft ausgerichtet. Die CRR lässt eine Grenze bis maximal 1 Mio. € Gesamtobligo für natürliche Personen oder kleine Unternehmen zu. Die FSP schränkt diese Grenze aus eigenen Risiko- und Prozesserwägungen auf 0,75 Mio. € ein und orientiert sich dabei zudem an den Offenlegungsanforderungen des § 18 KWG. Die CRR fordert, dass die im Mengengeschäftssegment gemeldeten Geschäfte auch als risikoarmes Geschäft gesteuert werden. Das heißt, das Mengengeschäftsportfolio muss eine signifikant hohe Anzahl an gleichartigen Geschäften beinhalten, die standardisiert gesteuert werden. Dies erfordert einen hohen Grad der Automation, der

auch bei den statistisch abgeleiteten Steuerungsgrößen von Kundenmerkmalen ansetzt. Die Bonitätsbewertung wird daher mit den Scoring-Verfahren durchgeführt, die Kundenmerkmale wie Beschäftigungsdauer oder Branche direkt bewerten. Im Unterschied hierzu wird außerhalb des Mengengeschäfts, zum Beispiel im Unternehmensportfolio, das Kreditengagement individuell und wesentlich detaillierter zum Beispiel anhand von Bilanz und GuV-Kennzahlen über das Bonitäts-Rating bewertet.

Im Geschäftsbereich der LBS ist das folgende Rating-Verfahren installiert:

Übersicht über die installierten IRB-Rating-Verfahren der LBS

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Verfahren
Mengengeschäft	LBS-Kunden-Scoring

Die LBS bewertet die dem Mengengeschäft zugeordneten Baudarlehen mit Hilfe des Scoring-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ der S-Rating. Die hierbei genutzte Bonitätsbewertung berücksichtigt neben Kundenmerkmalen der Sparkassenverfahren wie Beschäftigungsdauer oder Branche auch bauprodukttypische Verhaltensmerkmale. Die LBS erreicht mit der Zulassung des Rating-Verfahrens bereits die Austrittsschwelle des Abdeckungsgrads mit 98,6 % (RWA) beziehungsweise 99,6 % (Positionswert).

Die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklassen in der Helaba-Gruppe erfolgt nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Rating-Verfahren wie auch schuldnerspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenkapitalberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme von Verbriefungen).

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenkapitalberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt für FIRB-Positionen den Positionswert gemäß CRR, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD (Probability of Default)), das durchschnittliche Risikogewicht unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten sowie den Positionswert der ausstehenden Kredite und der offenen Kreditzusagen. Der nach Art. 501 CRR anwendbare Abzugsfaktor für das Kreditrisiko für KMU bleibt bei dem durchschnittlichen Risikogewicht unberücksichtigt.

Positionswerte nach PD-Bändern im FIRB

Forderungsklasse	PD-Band (mittlere PD)			
	0,00 – 0,17 %	0,26 – 0,88 %	1,32 – 45,00 %	Ausfall
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Positionswert in Mio. €	27.801	0	400	1
Ø PD in %	0,01	0,00	19,97	100,00
Ø RW in %	1,89	0,00	252,37	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	23.860	0	400	1
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	748	0	0	0
Institute				
Positionswert in Mio. €	16.584	481	88	2
Ø PD in %	0,05	0,44	4,85	100,00
Ø RW in %	21,34	58,66	148,27	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	13.897	424	76	2
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	1.361	22	12	0
Unternehmen – KMU				
Positionswert in Mio. €	750	1.523	611	58
Ø PD in %	0,11	0,59	4,18	100,00
Ø RW in %	26,85	62,01	111,10	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	696	1.310	533	55
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	54	211	78	3
Unternehmen – Spezialfinanzierungen				
Positionswert in Mio. €	20.277	10.285	2.939	1.166
Ø PD in %	0,10	0,40	4,59	100,00
Ø RW in %	29,54	62,57	133,79	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	17.405	8.394	2.742	1.141
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	2.095	1.678	54	13
Unternehmen – Sonstige				
Positionswert in Mio. €	20.590	7.420	1.951	683
Ø PD in %	0,09	0,41	7,25	100,00
Ø RW in %	27,25	61,55	122,37	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	13.656	4.548	1.600	619
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	5.687	2.715	307	61
Beteiligungspositionen				
Positionswert in Mio. €	27	0	0	0
Ø PD in %	0,10	0,00	0,00	100,00
Ø RW in %	74,10	0,00	0,00	434,79
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	27	0	0	0
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	0	0	0	0

Zusätzlich wird die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD nach Regionen, untergliedert in die Forderungsklassen Institute, Unternehmen, Zentralregierungen und Beteiligungen ausgewiesen.

Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB

Forderungsklasse	Ø PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Afrika	100,00
Asien	0,00
Australien und Neuseeland	0,00
Europa	0,30
Nördliches Amerika	0,01
Zentral- und Südamerika	100,00
Institute	
Afrika	1,64
Asien	1,83
Australien und Neuseeland	0,03
Europa	0,10
Nördliches Amerika	0,04
Zentral- und Südamerika	30,70
Unternehmen – KMU	
Afrika	96,36
Asien	1,12
Australien und Neuseeland	0,23
Europa	3,17
Nördliches Amerika	0,08
Zentral- und Südamerika	0,88
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	
Afrika	35,84
Asien	0,12
Australien und Neuseeland	26,99
Europa	4,94
Nördliches Amerika	1,21
Zentral- und Südamerika	2,16
Unternehmen – Sonstige	
Afrika	10,00
Asien	0,18
Australien und Neuseeland	1,08
Europa	2,95
Nördliches Amerika	0,48
Zentral- und Südamerika	26,37
Beteiligungspositionen	
Afrika	0,00
Asien	0,00
Australien und Neuseeland	0,00
Europa	0,11
Nördliches Amerika	0,00
Zentral- und Südamerika	0,00

Nachfolgend werden die AIRB-Positionen der LBS und der FSP dargestellt.

Positionswerte Retail-Portfolio nach PD-Bändern im AIRB

Forderungskategorie	PD-Band (mittlere PD)			
	0,00 – 0,17 %	0,26 – 0,88 %	1,32 – 45,00 %	Ausfall
Mengengeschäft				
Positionswert in Mio. €	2.404	1.782	668	61
Ø PD in %	0,09	0,47	5,19	100,00
Ø RW in %	7,32	25,15	77,85	33,46
Ø LGD in %	40,97	35,85	36,15	48,97
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	1.826	1.614	593	59
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	578	168	75	2
Ø CCF in %	68,26	60,87	54,79	97,87
Durch Immobilien besichert				
Positionswert in Mio. €	1.552	1.312	472	39
Ø PD in %	0,10	0,46	5,16	100,00
Ø RW in %	6,77	21,19	77,68	39,24
Ø LGD in %	28,45	27,92	27,47	37,65
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	1.522	1.290	462	39
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	30	22	10	0
Ø CCF in %	63,89	55,40	32,36	100,00
Davon: KMU				
Positionswert in Mio. €	114	222	164	0
Ø PD in %	0,11	0,56	5,32	100,00
Ø RW in %	8,40	28,12	97,60	0,00
Ø LGD in %	31,88	32,43	33,99	23,55
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	108	214	157	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	6	8	7	0
Ø CCF in %	66,94	70,23	77,03	0,00
Qualifiziert revolving				
Positionswert in Mio. €	455	76	51	1
Ø PD in %	0,05	0,52	5,82	100,00
Ø RW in %	2,24	15,95	73,12	25,36
Ø LGD in %	66,39	66,86	66,59	73,27
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	13	21	24	1
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	442	55	27	0
Ø CCF in %	68,97	71,42	73,27	100,32
Sonstiges Mengengeschäft				
Positionswert in Mio. €	397	393	145	20
Ø PD in %	0,10	0,48	5,05	100,00
Ø RW in %	15,31	40,13	80,06	22,86
Ø LGD in %	60,80	56,30	53,63	69,22
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	291	303	107	19
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	106	90	38	1
Ø CCF in %	66,51	55,72	47,54	97,62
Davon: KMU				
Positionswert in Mio. €	39	72	52	0
Ø PD in %	0,11	0,53	6,44	100,00
Ø RW in %	16,67	46,06	92,21	76,37
Ø LGD in %	59,28	60,62	59,43	60,96
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	17	39	34	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	22	33	18	0
Ø CCF in %	63,43	66,63	65,68	77,56

Neben der forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen PD nach Regionen wird für das Retail-Portfolio auch die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD ausgewiesen.

Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB

Forderungsklasse	Ø PD in %	Ø LGD in %
Mengengeschäft		
Afrika	2,13	45,69
Asien	1,48	43,82
Australien und Neuseeland	0,95	43,35
Europa	2,15	38,54
Nördliches Amerika	2,00	42,17
Zentral- und Südamerika	9,16	53,61
Durch Immobilien besichert		
Afrika	1,01	27,33
Asien	2,04	29,22
Australien und Neuseeland	0,60	30,00
Europa	2,10	28,21
Nördliches Amerika	1,80	30,42
Zentral- und Südamerika	0,26	30,99
Davon: KMU		
Afrika	0,00	0,00
Asien	0,03	23,55
Australien und Neuseeland	0,00	0,00
Europa	2,04	32,81
Nördliches Amerika	0,00	0,00
Zentral- und Südamerika	0,00	0,00
Qualifiziert revolving		
Afrika	0,39	67,19
Asien	0,18	66,73
Australien und Neuseeland	2,84	66,06
Europa	0,82	66,48
Nördliches Amerika	0,20	66,37
Zentral- und Südamerika	0,20	67,28
Sonstiges Mengengeschäft		
Afrika	6,35	67,56
Asien	0,74	67,07
Australien und Neuseeland	1,24	68,12
Europa	3,14	58,01
Nördliches Amerika	5,23	58,73
Zentral- und Südamerika	38,37	69,90
Davon: KMU		
Afrika	0,00	0,00
Asien	2,25	66,98
Australien und Neuseeland	0,00	0,00
Europa	2,31	59,94
Nördliches Amerika	19,92	23,68
Zentral- und Südamerika	5,95	61,47

Im Folgenden dargestellt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste für Portfolios im IRB-Ansatz per Stichtag 31. Dezember 2015 sowie der Vergleich mit dem Vorjahr. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Verbrauch an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und

Eingängen auf abgeschriebene Forderungen. Als EL wird der nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes berechnete EL für den nicht ausgefallenen Kreditbestand ausgewiesen (ohne Wertpapiere und Derivate). Der Anstieg der tatsächlichen Verluste gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Erhöhung der Verbräuche an Einzelwertberichtigungen zurückzuführen.

Tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft

in Mio. €

Forderungsklasse	31.12.2014		31.12.2015	
	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1	0	1
Institute	0	2	0	3
Unternehmen	189	149	314	150
Davon: Spezialfinanzierungen	128	94	134	80
Davon: KMU	0	12	9	14
Davon: Sonstige	61	43	171	56
Mengengeschäft	6	17	6	17
Davon: Durch Immobilien besichert	0	9	1	9
Davon: KMU	0	3	0	3
Davon: Qualifiziert revolving	1	2	1	2
Davon: Sonstige	5	6	5	5
Davon: KMU	0	2	0	2
Beteiligungen	0	1	0	0
Gesamt	195	170	321	171

KSA-Positionen

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im KSA kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Standard & Poor's und Moody's Investors Service (letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Hierbei sind die Forderungsklassen Unternehmen, Banken und Staaten für die beiden Rating-Agenturen nominiert. Im Rahmen der Eigenkapitalermittlung für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz, auf die im Kapitel „Verbriefungen“ näher eingegangen wird.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungs-

weise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind. Nachfolgende Tabelle listet den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA sowie IRB-Positionswerte mit pauschalem Risikogewicht auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind. Der Anstieg der Positionswerte nach Sicherheiten gegenüber den Positionswerten vor Sicherheiten ist auf die Anrechnung von KSA-Garanten auf IRB-Positionen zurückzuführen.

Adressenausfallrisiko-Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA sowie IRB-Positionswerte mit pauschalem Risikogewicht

Risikogewicht in %	Positionswerte KSA		Positionswerte IRB
	vor Sicherheiten in Mio. €	nach Sicherheiten in Mio. €	in Mio. €
0	25.837	28.465	69
10	44	44	0
20	3.179	3.339	0
35	1.337	1.507	0
50	568	661	97
70	0	0	0
75	838	96	0
100	4.617	2.812	327
150	126	124	0
190	0	0	51
250	52	52	0
290	0	0	72
370	0	0	59
Sonstige Risikogewichte	690	690	0
Gesamt	37.288	37.791	675

Die IRB-Positionswerte für Positionen mit pauschalem Risikogewicht, sonstige kreditunabhängige Aktiva sowie Verbriefungen werden im Folgenden dargestellt:

Die Zuteilung der Risikogewichte für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz erfolgt gemäß CRR anhand von fünf Kategorien. Bei der Zuordnung zu den Kategorien werden verschiedene Faktoren wie Lieferanten- und Commodity-Risiko, Abnehmerisiko und Transaktionsrisiko berücksichtigt.

Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

in Mio. €

Kategorie	Positionswert
Kategorie 1	0
Kategorie 2	97
Kategorie 3	0
Kategorie 4	0
Kategorie 5	0

Nachfolgend dargestellt sind die Positionswerte für Beteiligungspositionen im einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 (2) CRR.

Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode

in Mio. €

Einfache Risikogewichtsmethode	Positionswert
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	51
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	72
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	59

Der Positionswert für kreditunabhängige Aktiva beläuft sich auf 396 Mio. €, für Verbriefungen im IRB-Ansatz auf 5.339 Mio. €.

Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRB

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- finanzielle Sicherheiten
- Grundpfandrechtliche Sicherheiten
- Sicherungsabtretungen von Forderungen
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten
- Gewährleistungen

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung, während der Kreditlaufzeit kontinuierlich sowie anlassbezogen zu überprüfen. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch Credit Risk Management. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich beziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von Credit Risk Management überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von Grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Schiffe und Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR bietet.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen mit 67,5 % den Hauptanteil dar. Garanten aus dem Kreditgewerbe bilden mit ca. 22,2 % einen weiteren großen Block.

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien. Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezidierte Analysemöglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die verbleibenden finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung (ausgenommen hiervon sind Bareinlagen bei Drittbanken).

Bei OTC-Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (zum Beispiel Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für OTC-Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (standardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Nettingrahmenverträgen geschlossen, die es ermöglichen, die Adressenausfallrisiken aus OTC-Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertragsrechtlich nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassi-

schen“ Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldos nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) aus OTC-Geschäften zu sehen. Grundvoraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 196, 206, 220

CRR in Verbindung mit einer entsprechenden Auslegung der EBA (Verrechnung von negativen Marktwerten mit gestellten Sicherheiten). Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen verwendet die Helaba nicht.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien	Kreditderivate
KSA	2.091	314	1.698	0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	78	0	1	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	438	0	7	0
Unternehmen	502	314	1.147	0
Mengengeschäft	547	0	532	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	10	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	35	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	490	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0
IRB	1.630	18.920	4.568	0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	709	0	2	0
Institute	217	2	443	0
Unternehmen	459	16.188	4.104	0
Davon: Spezialfinanzierungen	103	8.592	1.012	0
Davon: KMU	59	1.430	116	0
Davon: Sonstige	297	5.735	2.976	0
Mengengeschäft	133	2.730	20	0
Durch Immobilien besichert	89	2.728	2	0
Davon: KMU	1	378	1	0
Qualifiziert revolving	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft	44	2	17	0
Davon: KMU	8	2	9	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	111	0	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0	0	0	0
Gesamt	3.721	19.234	6.266	0

Derivative Risikopositionen

Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug auf Gruppenebene per 31. Dezember 2015 18.264 Mio. €. Durch die Anrechnung von Sicherheiten (1.342 Mio. €) sowie die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten (10.511 Mio. €) reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte um insgesamt 11.854 Mio. €.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31. Dezember 2015 9.871 Mio. €. Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode. Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar. Zum Stichtag gibt es kein mit Kreditderivaten besichertes Exposure.

Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken ergibt sich nach dem im Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ erläuterten Prozess zur Eigenkapitalallokation. Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet und erfüllt die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Für das ungeclearte Geschäft mit

OTC-Derivaten laufen die Verhandlungen mit den relevanten Kontrahenten, um bis September 2016 die sich aus den technischen Standards der EMIR ergebenden gesetzlichen Anforderungen einzuarbeiten.

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschlüsse etc.).

Der zusätzlich durch die Helaba zu leistende Sicherheitenbetrag bei einer möglichen Herabstufung des Ratings wird auf Basis der Vertragsparameter regelmäßig simuliert. Für das Liquiditätsmanagement der Helaba signifikante Größenordnungen könnten dann bei bankweiten Liquiditätsrisikoszenarien entsprechend berücksichtigt werden. Die derzeitigen Größenordnungen, die sich vor allem aus einer Senkung der Minimum Transfer Amounts (MTA) für die Helaba ergeben, sind allerdings vernachlässigbar.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio der Helaba enthält sowohl strategische als auch operative Beteiligungen. Als strategische Beteiligungen werden dabei jene Unternehmensverbindungen bezeichnet, die nicht primär mit einer Gewinnerzielungsabsicht bezogen auf die einzelne Beteiligung getätigt werden. Im Vordergrund stehen vielmehr geschäftspolitische beziehungsweise geschäftsfeldbezogene Ausrichtungen, in jedem Fall aber finanzierungsferne Intentionen. Die strategischen Beteiligungen differenziert die Bank nochmals in wesentliche und sonstige strategische Beteiligungen. Alle kreditnahen beziehungsweise kreditsubstituierenden Beteiligungen werden dagegen als ope-

rativen Beteiligungen eingestuft. Dies gilt auch für indirekte, über Tochterunternehmen gehaltene Beteiligungen.

Nach IFRS im Wege der Vollkonsolidierung oder der Bewertung at Equity zu berücksichtigende Gesellschaften gehen mit ihren Beiträgen nach der im separaten Anhang „Konsolidierungsmatrix“ dargestellten Bewertungsmethode in den Konzernabschluss ein. Anteile an nicht konsolidierten Gesellschaften werden nach IFRS grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In Ausnahmefällen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um vorherige Abschreibungen.

Die Werthaltigkeit des vorhandenen Beteiligungsportfolios wird von den zuständigen Marktbereichen laufend überwacht. Zusätzlich werden alle direkten Beteiligungen der Helaba nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss einem einheitlichen Impairment-Test unterzogen. Im Rahmen dieses Testverfahrens wird eine Risikoklassifizierung der Beteiligungen anhand eines Ampelverfahrens vorgenommen. Für ausgewählte Beteiligungen erfolgt eine unterjährige Bewertung zum 30. Juni und 31. Dezember.

Regulatorisch wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 1.144 Mio. € ausgewiesen. Positionen, die in der Forderungsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ ausgewiesen werden, sind bei den Darstellungen unter „Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko“ berücksichtigt.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten

in Mio. €

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Positionswert bilanziell	Positionswert außerbilanziell
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	72	0
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	268	13
Sonstige Beteiligungspositionen	788	3
Gesamt	1.128	16

Aufgrund der Grandfathering-Regelung für Beteiligungen werden die Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2007 eingegangen wurden, nach den Regelungen des KSA behandelt. Für ab 2008 neu eingegangene Beteiligungen kommt grundsätzlich der PD-/LGD-Ansatz in der Helaba zum Einsatz. Liegt für diese Beteiligungen kein IRB-zugelassenes Rating vor, wird die einfache Risikogewichtsmethode nach dem IRB-Ansatz angewandt.

Die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste beträgt per 31. Dezember 2015 45,0 Mio. €. Latente Neubewertungsgewinne oder -verluste und andere in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge liegen zum Stichtag nicht vor. Für weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen wird auf den Geschäftsbericht (Anhang Notes (28) f./ (40) f.) verwiesen.

Verbriefungen

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Zielkunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Außerhalb des Geschäfts mit Zielkunden findet kein Ankauf von ABS-Wertpapieren statt. Eigene Vermögenswerte hat die Helaba bisher nicht verbrieft. Die Helaba hat damit bisher die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA, OPUSDELTA und OPUSLAMBDA), nicht aber die eines Originators übernommen. Im Rahmen von Verbriefungen investiert die Helaba vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Zielkunden an. Es werden keine anderen Risiken in Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten eingegangen als die im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ genannten Risikoarten.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte einschließlich der Arten der Verbriefungspositionen

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung nachfolgende Ansätze. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per 31. Dezember 2015 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten:

Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Ansatz	Verbriefungsansatz	Forderungsart
KSA	Rating-basierter Ansatz	Wohnimmobilien Sonstige
	Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsrisikogewicht	Handelsforderungen Verbraucher Kredite Sonstige
	Qualifizierte Liquiditätsfazilitäten	Derzeit kein Bestand
	Second-Loss- oder bessere ABCP-Positionen	Derzeit kein Bestand
IRB	Rating-basierter Ansatz	Gewerbeimmobilien Wohnimmobilien Unternehmensforderungen Handelsforderungen Leasingforderungen Sonstige
	Internal Assessment Approach (IAA)	Handelsforderungen Leasingforderungen Unternehmensforderungen
	Abgeleitetes Rating	Derzeit kein Bestand
	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	Gewerbeimmobilien Handelsforderungen Leasingforderungen Unternehmensforderungen Sonstige

Verbriefungen mit zugrunde liegenden Forderungen aus dem Retail-Sektor werden zum 31. Dezember 2015 nach den Ansätzen für den KSA behandelt, eine Ausnahme hiervon bilden lediglich Verbriefungspositionen der FSP. Für alle weiteren Verbriefungstransaktionen werden die anwendbaren Verfahren zur Bestimmung des IRB-Risikogewichts verwendet, sofern sie in den Anwendungsbereich fallen. Die gemäß CRR zulässige Rückfalllösung für qualifizierte Liquiditätsfazilitäten nimmt die Helaba nicht in Anspruch.

Zum Einsatz kommen die folgenden – im Juni 2007 von der BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannten – Rating-Agenturen:

- Standard & Poor's
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings

Die genannten Rating-Agenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Darstellung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen und der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weiter gehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weiter gehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständigen Stelle geprüft.

Sofern wesentliche Daten und weiter gehende Informationen für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, darf keine Investition erfolgen oder die Position weiter aufrechterhalten werden. Die eingeholten Daten und weiter gehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt analog für Wiederverbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die folgenden Tabellen zeigen das Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen der Helaba-Gruppe, unterteilt in Anlage- und Handelsbuch, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderung sowie nach Risikogewichtsbändern. Wiederverbriefungspositionen sind per 31. Dezember 2015 nicht im Bestand.

Gesamt volumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart

in Mio. €

			Verbriefungen						Gesamt	
			Gewerbe- immo- bilien	Wohn- immo- bilien	Kurz- fristige Handels- forde- rungen	Leasing- forde- rungen	Unter- neh- mensfor- derungen	Ver- braucher- kredite		Sonstige
Eigene Zweckgesellschaften	Anlage- buch	Bilanziell	0	0	714	311	786	0	1	1.812
		Außer- bilanziell	0	0	280	169	94	0	407	951
	Handels- buch	Derivate	0	0	1	0	8	0	0	9
Liquiditätslinien für ABCP- Programme/EETC-Finanzie- rungen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlage- buch	Außer- bilanziell	0	0	0	65	234	0	0	300
Wertpapiere	Anlage- buch	Bilanziell	8	96	0	0	7	0	93	204
Sonstige Verbriefungs- positionen	Anlage- buch	Bilanziell	646	0	1.704	0	294	453	199	3.296
		Außer- bilanziell	0	0	281	5	1	0	14	300
	Handels- buch	Derivate	2	0	0	0	0	0	0	2
Gesamt			656	96	2.980	550	1.424	453	714	6.874

Gesamt volumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. €

Risikogewichtsbänder		Verbriefungen		
		Gesamt- volumen	Eigenkapital- anforderung KSA	Eigenkapital- anforderung IRB
≤ 10 %	Anlagebuch	3.480	0	20
	Handelsbuch	9	0	0
> 10 % bis < 20 %	Anlagebuch	520	0	5
≥ 20 % bis < 50 %	Anlagebuch	1.006	0	20
≥ 50 % bis < 100 %	Anlagebuch	1.397	81	3
	Handelsbuch	2	0	0
≥ 100 % bis 850 %	Anlagebuch	437	12	117
1.250 %/Kapitalabzug	Anlagebuch	24	0	6
Gesamt		6.874	93	171

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Neugeschäft mit Zielkunden, Amortisation bei Wertpapieren und einer modifizierten Auslegung der CRR.

Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaften OPUSALPHA, OPUSDELTA und OPUSLAMBDA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides

ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio besteht einerseits aus Forderungen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Bei OPUSDELTA handelt es sich um eine kreditfinanzierte Zweckgesellschaft, aus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verbrieft werden. OPUSLAMBDA ist eine Zweckgesellschaft, die für eine Finanzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Form und den Umfang der Verbriefungspositionen, die die Helaba gegenüber den eigenen Zweckgesellschaften als Investor oder Sponsor hat. Die Posi-

tionen befinden sich bis auf Zins- und Währungs-Swaps im Anlagebuch:

Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften

in Mio. €

			Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Sonstige	Gesamt
Sponsor	Anlagebuch	Bilanziell	714	311	786	1	1.812
		Außerbilanziell	280	169	94	407	951
	Handelsbuch	Derivate	1	0	8	0	9
Gesamt			995	480	889	408	2.773

Darstellung der internen Einstufungsverfahren (IAA)

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsverfahren, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel“) stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Verfahren zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrunde liegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Verfahren Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferrisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferrisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsverfahrens, wenn die

Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrunde liegende Forderungsklasse im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsverfahren im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrunde liegende Forderungsklasse in der Helaba im Standardansatz behandelt wird. Bei Transaktionen, die nicht Bestandteil eines ABCP-Programms sind und bei denen die zugrunde liegende Forderungsklasse in der Helaba im IRB behandelt wird, kann mittels des internen Einstufungsverfahrens der Ein-Jahres-Verlust bei Vernachlässigung der Credit Enhancements zur Berechnung des KIRB ermittelt werden. Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung ergibt sich dann im Rahmen des SFA.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung der internen Einstufungsverfahren sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie zum Beispiel die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch Credit Risk Management (CRM) vorgenommen.
- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsverfahren wird jährlich durch das Kreditrisikocontrolling eine Validierung der Verfahren auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgen auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsverfahren für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Analog wird für Forderungen aus Autodarlehen und Auto-leasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsverfahren für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierte Stressfaktorensatz verwendet.

Marktpreisrisiko

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stress-tests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Der MaR-Ansatz gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs (per 31. Dezember 2015: 168 Mio. €) für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem

Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche Rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr). Darüber hinaus ermittelt die Helaba ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag), das das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit abbildet. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das Geschäftsjahr 2015 dargestellt:

Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch für das Geschäftsjahr 2015

in Mio. €

	31.12.2015	Maximum	Minimum	Durchschnitt
10-Tages-MaR	26,7	31,2	10,3	23,8
10-Tages-Stress-MaR	33,7	40,8	18,3	26,8

Backtesting und Validierung

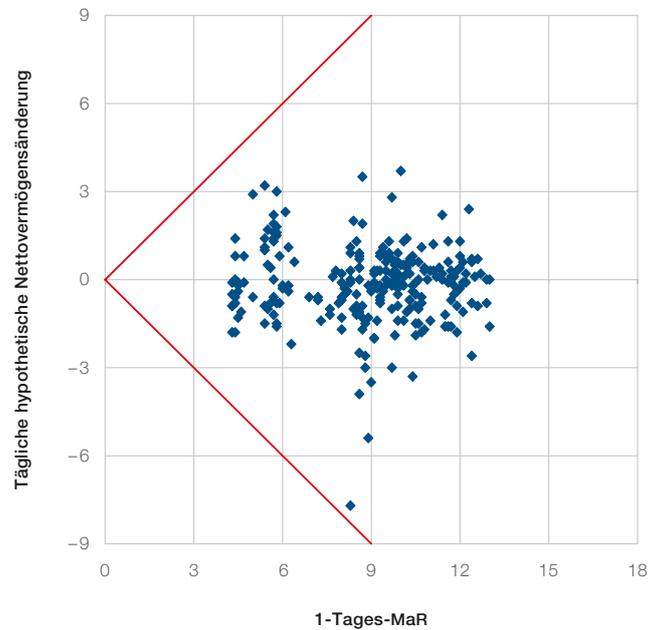
Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermö-

gensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

Im internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im

Jahr 2015 keine negativen Ausreißer auf. Folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse für das Clean Backtesting (Angaben in Mio. €).

Clean Backtesting – internes Modell für das Geschäftsjahr 2015



Die Modellvalidierung des internen Modells der Helaba wird laufend vorgenommen. Für neue Produkte erfolgt sie im Rahmen des ANP (Ausschuss-neue-Produkte)-Einführungsprozesses, für Bestandsprodukte stichprobenbezogen in Abhängigkeit von der Materialität des einzelnen Produkts. Darüber hinaus wird einmal jährlich eine vollumfängliche Modellvalidierung vorgenommen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen.

Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-

Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die Handelsbuchpositionen werden täglich von den jeweils produktzuständigen Händlern mit Marktpreisen bewertet. Die Preisfeststellung erfolgt konzerneinheitlich zu einem festgelegten Zeitpunkt (End of Day). Auf diese Weise werden die Kassainstrumente zum gleichen Zeitpunkt bewertet wie die zum Hedgen verwendeten Derivate, so dass allen Bewertungsparametern die gleichen Marktinformationen zugrunde liegen. Der handelsunabhängige Bereich Risikocontrolling prüft die Marktpreise beziehungsweise die verwendeten Marktparameter täglich.

Die Prüfung der Preise von Wertpapieren und Geldhandelsgeschäften erfolgt grundsätzlich gegen Preisnotierungen im Interbankenmarkt. Liegen keine Quotierungen auf dem Interbankenmarkt vor, wird der Bewertungspreis anhand der Swapkurve plus Credit Spread ermittelt. In diesen Fällen verifiziert

Risikocontrolling den Preis in einem abgestuften Verfahren anhand des Credit Spread von vergleichbaren Anleihen desselben Emittenten oder mit Hilfe von Informationen aus dem CDS-Markt (Spread-Quotierungen werden aus Bloomberg beziehungsweise von speziellen Datenanbietern bezogen). Liegen keine Spread-Quotierungen für den betrachteten Emittenten vor, werden die Preise mittels Sektor-Spread-Kurven des entsprechenden Industriesektors und der Rating-Klasse plausibilisiert.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt mit Hilfe des von der Bank eingesetzten Handelssystems. Die Bewertungsalgorithmen sind sowohl vom Handel als auch von Risikocontrolling geprüft beziehungsweise im Rahmen der System Einführung abgenommen.

Die vom Handel vorgegebenen Bewertungsparameter (Zinskurven, Volatilitäten etc.) zur Ermittlung der Marktwerte werden täglich von Risikocontrolling geprüft.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 ff. CRR.

Standardmethode für Marktpreisrisiken

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verwenden die Helaba sowie die nachgeordneten Unternehmen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für weitere Marktrisiken im Handelsbuch die Standardmethode:

Eigenkapitalanforderungen gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken

in Mio. €

Risikoarten der Standardmethode	Eigenkapitalanforderung
Positionsrisiko (Aktienkursrisiko und besonderes Zinsänderungsrisiko)	98
Fremdwährungsrisiko	33
Abwicklungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Gesamt	132

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Kreditausschuss des Verwaltungsrats eingebunden. Dieser genehmigt das Gesamtlimit für Marktpreisrisiken, das vom Vorstand auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank vorgeschlagen wird. Die Vorbereitung dieser Entscheidung erfolgt durch den Risikoausschuss.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits allokiert der Vorstand über den Dispositionsausschuss Limite auf die risikorelevanten Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. In den Handelsbereichen werden ferner Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung, der die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie den strategischen Positionsnahmen des Dispositionsausschusses und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen beziehungsweise Produkte berücksichtigt. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder

einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei wird gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht eine Veränderung der Zinskurve um ± 200 Basispunkte vorgegeben. Ein derartiger Zinsschock würde für die Helaba-Gruppe zum Jahresultimo 2015 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 285 Mio. € führen. Den größten

Beitrag hierzu liefern Positionen in Euro mit einem Verlust in Höhe von 270 Mio. €. Der Rest in Höhe von 15 Mio. € entfällt auf Fremdwährungen. Den wesentlichen Anteil hieran haben die Währungen Britisches Pfund mit 8 Mio. € und Schweizer

Franken mit 7 Mio. €. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba entsprechend den Anforderungen des Rundschreibens 11/2011 der BaFin durch.

Operationelles Risiko

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba über einen integrierten Ansatz für das Management operationeller Risiken. Mit diesem Ansatz werden operationelle Risiken identifiziert, bewertet und gesteuert.

Das Management und das Controlling operationeller Risiken werden im Ansatz der Helaba disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Demnach sind die einzelnen Bereiche der Helaba dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch zentrale Steuerungsbereiche unterstützt. Das Controlling operationeller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Instrumentarium

Die Helaba wendet den Standardansatz (STA) für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung an.

Grundlage der Steuerung und der Überwachung operationeller Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadensfälle strukturiert identifiziert, erfasst und dargestellt werden. Dadurch sind ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadensfalldaten und ihre Steuerung auf Basis von Maßnahmen möglich.

Die systematische Klassifizierung operationeller Risiken erfolgt auf Basis des selbst entwickelten Risikomodells der Helaba. Das Risikomodell der Helaba basiert auf den Baseler Ereigniskategorien, so dass für die interne Risikobetrachtung vollständig auf die aufsichtsrechtliche Risikosicht abgestellt wird. Die Quantifizierungsmethodik wurde 2014 deutlich ausgebaut. Sie basiert jetzt vollständig auf einem Modellierungsansatz, der interne und externe Schadensfälle sowie von den Geschäftseinheiten erstellte und vom Bereich Risikocontrolling plausibilisierte Risikoszenarien umfasst.

Technisch unterstützt wird das Management operationeller Risiken durch eine webbasierte Anwendung mit dezentralem Datenzugriff und zentraler Datenbank. Diese Anwendung wird in regelmäßigen Abständen durch fachliche Vorgaben weiterentwickelt.

Zur Vermeidung oder Begrenzung operationeller Risiken dienen neben Versicherungen, die bestimmte Schadensfälle bis zu vereinbarten Höchstgrenzen abdecken, etablierte Maßnahmen in internen Prozessen und sonstigen Abläufen.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Januar 2015 wurden die Anforderungen zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit dem so genannten Delegated Act EU 2015/62 neu definiert und von der EU-Kommission verabschiedet.

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivate).

Die Angaben zur Offenlegung werden in Übereinstimmung mit dem Durchführungsstandard ITS 2016/200 (Disclosure of the Leverage Ratio) publiziert. Nachfolgend dargestellt sind die

Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR:

Leverage Ratio gemäß Delegated Act

in Mio. €

CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

	Stichtag	31.12.2015
	Name des Unternehmens	Landesbank Hessen-Thüringen
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	172.256
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-906
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(1.101)
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	5.458
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	80
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	13.938
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
7	Sonstige Anpassungen	(10.080)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	179.645

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	154.890
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(211)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	154.679
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.696
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.694
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	(0)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	(576)
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2.963
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1.925)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.852

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	108
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(0)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	83
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	(5)
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	185
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	31.253
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(17.323)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	13.929
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	(0)
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(0)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	8.171
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	179.645
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,55 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	1.101

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	139.416
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.478
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	125.938
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	3.312
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	28.016
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	711
EU-7	Institute	23.315
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	15.323
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.745
EU-10	Unternehmen	42.031
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.184
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10.302

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio bereits heute. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert. Im Hinblick auf die zukünftig einzuhaltenden Grenzwerte steuert die Helaba ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht. Neben den Ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

1. Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Ermittlung der Leverage Ratio

Insbesondere die Ermittlung der Gesamtrisikoposition wurde durch den Delegated Act EU 2015/62 angepasst. Eine wesentliche Auswirkung hatte hierbei die Anpassung der LR-spezifischen Kreditkonversionsfaktoren (CCF). Insbesondere sind hier die sonstigen außerbilanziellen Positionen betroffen.

2. Entwicklung der Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. Dezember 2014 erhöhten sich die außerbilanziellen sowie die bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) leicht. Bei der Ermittlung der Gesamtrisikoposition kam es jedoch durch die oben geschilderte Veränderung der Berechnungsmethodik zu einem Rückgang der außerbilanziellen Gesamtrisikoposition. Bei den bilanzwirksamen Risikopositionen wirkten steigende Kundenforderungen gegenläufig zu rückläufigen Forderungen an Kreditinstitute. Dieser Bewegung steht ein leichter Rückgang der Gesamtrisikoposition aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung von Derivaten, SFT sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Detaillierte Erläuterungen zur Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2015 können dem veröffentlichten Geschäftsbericht 2015 (Erläuterungen zur Bilanz (Anhang Notes (34) ff.) entnommen werden.

Die Verschuldungsquote wurde in 2015 weiterhin positiv durch einen Anstieg des Kernkapitals geprägt. Zur Entwicklung der zentralen Treiber des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Assets („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Belastete Assets liegen immer dann vor, wenn zum Beispiel eine Verpfändung besteht oder diese Assets andere Transaktionen besichern.

Für die Anforderungen an die Offenlegung liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch kein Implementierungsstandard vor, somit erfolgt diese auf Grundlage der Leitlinie EBA/GL/2014/03.

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren

dabei vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Überdeckung der Deckungsstöcke stellt großzügige Emissionsspielräume sicher. Zusätzliche Encumbrance-Sachverhalte resultieren aus dem Derivate- und Repo-Geschäft, das grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/ Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert.

„Sonstige Vermögenswerte“ werden nicht zur Besicherung verwendet. Die Position besteht vor allem aus den positiven Marktwerten von Derivaten, Immobilien und immateriellen Vermögensgegenständen.

Vermögenswerte

in Mio. €

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	55.472		125.134	
Davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0	3.585	3.473
Davon: Schuldverschreibungen	6.933	7.239	32.180	30.353
Davon: Sonstige Vermögenswerte	0		20.073	

Erhaltene Sicherheiten

in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Erhaltene Sicherheiten	1.054	3.703
Davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0
Davon: Schuldverschreibungen	1.051	3.703
Davon: Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

Belastungsquellen

in Mio. €

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	60.179	56.000

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AEOI	Automatic Exchange of Financial Account Information
AIRB	Advanced-IRB
ANP	Ausschuss neue Produkte
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
CCF	Kreditkonversionsfaktor
CDS	Credit Default Swap
CET1	Hartes Kernkapital
CRM	Credit Risk Management
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority
EETC	Enhanced Equipment Trust Certificate
EL	Erwarteter Verlust (Expected Loss)
ELLI	Risikomesssystem (Zinsoptionsrisiko)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ESMA	European Securities and Markets Authority

Abkürzung	Definition
EWB	Einzelwertberichtigung
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
GaV	Geschäftsweisung für den Vorstand
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICRE	Rating-Verfahren International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standards
IM	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ITS	Implementing Technical Standards der EBA
KIRB	Eigenkapitalbelastung des Referenzportfolios bei Nichtverbriefung zuzüglich Expected Loss
KMA	Kredit-Management-Ausschuss
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Verlustquote (Loss Given Default)
MAC-Clause	Material Adverse Change Clause
MaR	Money-at-Risk
MaRC ²	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
MaSI	Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen
MTA	Minimum Transfer Amounts
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OTC	Over-the-Counter
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigung
PoWB	Portfoliowertberichtigung
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risikogewicht (Risk Weight)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA	Standardansatz Marktpreisrisiko
SFA	Aufsichtlicher Formelansatz für Verbriefungen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
S-Rating	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STA	Standardansatz operationelle Risiken
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe
T1	Kernkapital (= CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital
TC	Eigenkapital (= T1 + T2)
VS-KA	Vorstands-Kreditausschuss
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpDVerOV	Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen
WpHGMaAnzV	Verordnung über den Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte und über die Anzeigepflichten
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Impressum

Herausgeber

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, 2016
Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise), vorbehalten. Das Dokument
darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen reproduziert oder
unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt
werden.

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen

MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
Telefon 0 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
Telefon 03 61/2 17-71 00

www.helaba.de